

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— Mk., bei Selbstabholung 5.50 Mk. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— Mk., für einen Monat 6.— Mk. — Preis der Einzelnummer 30 Pfg. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4598. — **Postcheckkonto Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 13803. — **Verlag in Leipzig,**
Tauchaer Straße 19/21 — Telephon 4598

Inseratenpreise: Die 7 gespaltene Kolonelsseite oder deren Raum 1.90 Mk., bei Platzvorschrift 2.30 Mk.; Familiennachrichten, die 7 gespaltene Zeile 1.70 Mk. Reklame-Kolonelszeile 7.50 Mk. — Telefon für die Inseraten-Abteilung 2721
Schluß der Inseraten-Aufnahme für die künftige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Ein halber Schritt entgegen.

Nach der Hinauszögerung des Beschlusses über Oberschlesien hatte der Oberste Rat auch in der Frage der Sanktionen einen reinlichen Beschluß nicht zustande gebracht. Die Forderung Deutschlands, daß die Sanktionen sofort und bedingungslos aufgehoben werden, nachdem die deutsche Regierung das Ultimatum angenommen und die Zahlung der Reparationsverpflichtungen begonnen hat, ist nicht erfüllt worden. Lloyd George, der diesen Standpunkt auf der Pariser Konferenz vertrat, hat die halbe Lösung akzeptiert, die Frankreich vorgeschlagen hat. Die wirtschaftlichen Sanktionen, d. h. die Zolllinie am Rhein, werden erst am 15. September fallen und nur gegen ein Zugeständnis an den französischen Export, dessen Tragweite im Augenblick noch nicht völlig beurteilt werden kann, aber jedenfalls kein günstiges Moment für Deutschlands Wirtschaft darstellt. Das Herabdrücken der französischen Luxuswaren wird nach wie vor die deutsche Valuta herabdrücken und der „Patriotismus“ unserer Bekleidenden, die sich französischen Seife, französischen Parfümmerien, Seifen, Seiden und Toiletten nicht entgehen lassen wollen, wird dafür sorgen, daß die importierenden Händler auf ihre Rechnung kommen und das Loch im Westen, das eine stetig blutende Wunde am Körper der deutschen Wirtschaft darstellt, sich nicht schließt. Als einziges Gegenmittel bleibt nur noch, solange die Arbeiterchaft in ihrer Zerstückelung nicht imstande ist, mit der kapitalistischen Unordnung überhaupt Schluß zu machen, eine energische Besteuerung des Besitzes. Nur so kann der unverwundlichen, aufreizenden Schlemmerei der Kriegs- und Revolutionsgewinnler, zu denen sich bald trotz aller Rathenaussehen schönen Gesten die Reparationsgewinnler gesellen werden — die Reichsregierung selber hat ja schon auf die Valuta-Spekulation hingewiesen, die ihr die Erfüllung ihrer Zahlungspflichten erschwert haben — ein Riegel vorgeschoben werden. Die Regierung Wirth hat freilich schon zu erkennen gegeben, daß sie sich um diese für jede bürgerliche Regierung heikle Aufgabe herumdrücken will. Die Arbeiterchaft aber wird in dieser Bedingung des Obersten Rates für die Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen eine neue Waffe gegen die bürgerlichen Steuerdrückberger finden.

Die militärischen Sanktionen, d. h. die Besetzung der drei Rheinischen Düsselbör, Ruhrort und Duisburg bleiben noch bestehen. Ihre Bewohner werden noch für einige Zeit das schwere Los der besetzten Gebiete teilen müssen. Indes wenn nicht irgendein unvorhergesehener Umsturz der Weltlage stattfindet, wenn in Deutschland nicht eine Regierung ans Ruder gelangt, die die verbrecherische Politik der Nationalisten aufnimmt und somit der Entente neue Vorwände für die Verweigerung der Aufhebung bietet, so werden die drei rheinischen Städte in absehbarer Zeit doch von ihren fremden Zwangsgeißeln befreit werden. Die Erklärungen Briands und Loucheurs zeigen Frankreich im Rückzug. Man gewinnt den Eindruck, als würden die militärischen Sanktionen weniger mit Rücksicht auf die Haltung Deutschlands, als vielmehr wegen der inneren Verhältnisse Frankreichs noch eine Zeitlang aufrechterhalten, als eine Konzession an die französischen Nationalisten, als eine Sicherung für das Kabinett Briand, dessen Stellung durch seine Niederlagen auf der Konferenz vor der Kammer des nationalen Blocks jedenfalls stark erschwert ein wird. Briand ist, das zeigt seine Haltung, davon überzeugt, daß Frankreich mit der Forderung nach Aufrechterhaltung der Sanktionen allein bleiben würde, und er hat sich deshalb bemüht, die drohende Isolierung auch in dieser Frage zu vermeiden. Seine Rede war ein Plädoyer für allmähliche Gewöhnung Frankreichs an den Gedanken der vollen Aufhebung der Sanktionen. Er hat le bereits grundräßig preisgegeben und wird auf der nächsten Zusammenkunft des Obersten Rates, wenn nicht etwa Deutschland eine Position verbessert, in ihre Aufhebung willigen müssen — er hat selber die Argumente geliefert, die gegen eine andre Haltung der französischen Regierung geltend gemacht werden würden. Die halbe Maßregel, die Verweigerung der Beseitigung der militärischen Besetzungen, ist im Wesen nichts anderes, als die Verweigerung der Oberschlesienfrage an den Völkerbundsrat — ein Kunstmittel, um die offene Niederlage Frankreichs etwas zu verhüllen, um die nationalpolitischen Schreihälse in Frankreich ein wenig zu stopfen.

Für Deutschland ist die Verschleppung der Entscheidung gewiß schmerzlich. Auch hier haben die Engländer wieder nachgegeben auf Kosten Deutschlands, dessen Forderungen sie grundsätzlich anerkennen mußten. Es wird das niemanden, der die englische Politik nüchtern beurteilt, überraschen. Sie ist nicht deutschfreundlich, sondern sie ist die Politik der kapitalistischen englischen Regierung, die nur auf die Interessen der englischen Kapitalisten sieht. Um des deutschen Rechtes willen werden die englischen Imperialisten niemals mit dem französischen Verbündeten brechen. Sie werden es nur um unzweifelhaft englischer — d. h. englisch-kapitalistischer — Interessen tun. England will nicht ein völlig ruiniertes Deutschland, weil es die Wirkung des deut-

schen Ruins auf die eigene Wirtschaft fürchtet, und es will auch nicht ein gar zu übermächtiges Frankreich. Aber wenn es sieht, daß es die Aufhebung der Sanktionen in einiger Zeit doch erreichen wird, so wird es um der Nachstelle und Qualen willen, die die Verweigerung Deutschland bereitet, sich mit Frankreich nicht entziehen.

Die Regierung Wirth darf nach diesen Ergebnissen des Obersten Rates als vorläufig gefestigt angesehen werden. Die deutschen Nationalisten werden zwar schreien, ebenso wie die französischen. Aber der Reichskanzler wird darauf verweisen können, daß, wenn die Politik der Erfüllung des Ultimatus auch nicht sofortige Erfolge gebracht hat, so doch in absehbarer Zeit zu den Zielen führen wird, die sich die Regierung bei ihrem Amtsantritt setzen mußte, nämlich den Verlust Oberschlesiens zu verhindern und die Aufhebung der Sanktionen zu erreichen. Der Weg dahin ist allerdings schwieriger und langwieriger, als ursprünglich gedacht wurde. Aber sein Ende läßt sich doch heute schon absehen.

An den Ergebnissen ihrer äußeren Politik dürfte also die Regierung Wirth nicht sterben. Etwas anders steht die Sache im Innern. Die Lebensfrage der Regierung Wirth ist jetzt die Steuerfrage. Sie tritt jetzt mit voller Wucht in den Vordergrund der politischen Bühne. Hier fällt in der nächsten Zeit die wichtigste Entscheidung über die Richtung der deutschen Politik. Die Steuerpolitik ist die Lebensfrage des Kabinetts Wirth — oder auch die Lebensfrage der rechtssozialistischen Partei!

Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen beschlossen.

Paris, 14. August. Ueber die gestrige Nachmittags-Sitzung des Obersten Rates verbreitet Havas folgende ausführlichere Mitteilung:

Die Sitzung war durch die Besprechung der Besatzungskosten und der Sanktionen eröffnet. Die finanziellen Sachverständigen haben die Besatzungskosten als zu hoch erachtet. Lord Curzon erklärte, daß dieser Umstand der hohen Kopfsteuer der Besatzungstruppen zuzuschreiben sei. Der Oberste Rat war jedoch insgesamt der Ansicht, daß es sich nicht um eine Frage der Mannschafstärke handle, sondern um den zu hohen Kostenfuß für jeden einzelnen Soldaten. Der italienische Finanzminister Solera wies dann darauf hin, daß die Zivilkommissionen noch sehr kostspielig seien. Briand und Jaspard schlossen sich dieser Kritik an. Der Oberste Rat beschloß darauf, sowohl die Frage der Besatzungskosten pro Kopf als auch die der Zivilkommissionen durch einen Ausschuss untersuchen zu lassen, der bis zum 1. November bestimmte Vorschläge unterbreiten soll.

Die Besprechungen wandten sich dann den Sanktionen zu.

Loucheur gab eine Darstellung der Angelegenheit und erinnerte an die Erklärung vom 9. März d. J., nach der Voraussetzung für die Aufhebung der in Rede stehenden Zwangsmassnahmen die Ausführung der deutschen Verpflichtungen hinsichtlich der Entwaffnung, der Reparationen und der Bestrafung der Kriegsbeteiligenden sei. Loucheur wies darauf hin, daß, was die Entwaffnung anlangt, Verstöße vorgekommen seien, darunter namentlich die Rekrutierung in Oberschlesien. Loucheur erinnerte auch an die parteiischen Urteile des Reichsgerichts in Leipzig. In Bezug auf die Reparationen möchte er auf gewisse Schwierigkeiten aufmerksam machen, die Deutschland bei der vollständigen Ausführung des Friedensvertrages gemacht habe. Inbezug erkannte er an, daß ein Anfang der Ausführung gemacht sei und daß die deutsche Regierung den guten Willen zu haben scheine, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Er schlug deshalb die Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen vor unter der Bedingung: 1. daß die am 31. August fällige Verpflichtung, eine Milliarde Goldmark zu zahlen, ausgeführt wird, 2. daß die deutsche Regierung sich mit den zwischen ihr und der französischen Regierung besprochenen Maßnahmen einverstanden erklärt, durch die der systematischen Verweigerung der Einfuhrerlaubnis für alle Waren der Alliierten, die nach dem besetzten Gebiet gehen sollen, ein Ende gemacht werden soll. Die militärischen Sanktionen dagegen, schloß Loucheur, müssen aufrecht erhalten werden.

In seiner Antwort stellte Lord Curzon die Sanktionen von einer andern Seite dar. Sie müßten nach ihm in vollem Umfang aufgehoben werden, da Deutschland das Ultimatum der Alliierten angenommen hat. Curzon versicherte, daß die Haltung Deutschlands hinsichtlich der Entwaffnung, der Reparationen und, da die Aburteilung tatsächlich stattgefunden hat, auch hinsichtlich der Kriegsbeteiligenden korrekt gewesen sei. Die Sanktionen, fuhr er fort, seien eine kostspielige Angelegenheit. Sie zeigten das deutsche Nationalgefühl. Schließlich müsse das Kabinett Wirth, das seinen guten Willen bewiese, unterstützt werden. Endlich verlangte Curzon die schrittweise Zurückziehung der militärischen Sanktionen.

Darauf ergriff Briand das Wort. Er setzte auseinander, daß die französische Regierung keineswegs die militärische Besetzung von Düsselbör, Ruhrort und Duisburg für unbestimmte Zeit aufrechtzuerhalten wünsche. Es sei im Gegenteil ihr Wunsch, sobald wie möglich die Besatzungstruppen zurückzuführen. Wenn die Umstände es erlaubt hätten, würde sie schon die Initiative dazu ergriffen haben. Zur Rechtfertigung des augenblicklichen Standpunktes der französischen Regierung erinnerte Briand daran, unter welchen Umständen die Sanktionen beschlossen wurden. Die Alliierten seien sich darüber klar gewesen, daß der Versailles Vertrag niemals durch Deutschland ausgeführt werde, wenn es nicht durch die Sanktionen dazu gezwungen werde. Als am 9. März 1921 in London dieser Beschluß erfolgte, habe der

Oberste Rat in einer Resolution in aller Form erklärt: „daß die Sanktionen erst dann ein Ende nehmen würden, wenn sie zu einer befriedigenden, von den Alliierten akzeptierten Regelung der Reparationen, der Entwaffnung und der Bestrafung der Kriegsbeteiligenden geführt hätten.“ Dieser Wortlaut sei von Lloyd Georges eigener Hand korrigiert gewesen. Im Mai, als die Alliierten sich darüber klar geworden seien, daß Deutschland hinsichtlich der Zahlung der Reparationen verweigerte, habe Frankreich die Verschärfung der Sanktionen durch Besetzung des Ruhrgebietes vorgeschlagen. Es sei kein Zweifel, daß die deutsche öffentliche Meinung im ganzen genommen, damals noch nicht beziffert habe, daß der Krieg von den Alliierten gewonnen sei. Es sei notwendig gewesen, die Stärke zu demonstrieren, um in der Frage der Reparationen die Ausführungen der Bedingungen zu erlangen. Die Wirkung der Mobilmachung einer französischen Jahressklasse sei unmittelbar eingetreten. Das Kabinett sei zurückgetreten und durch Dr. Wirth ersetzt worden, der sich bemühe, die Verpflichtungen seiner Regierung ehrlich zu erfüllen. Die energische Haltung Frankreichs und seiner Verbündeten habe also sofort ein günstiges Ergebnis gehabt. Nach Ansicht der französischen Regierung stellten die Sanktionen keinen Selbstzweck dar, und wenn die Ergebnisse, für die sie im März eingerichtet worden seien, erreicht wären, würde Frankreich selber die Aufhebung der militärischen sowie der wirtschaftlichen Sanktionen vorschlagen. Wenn in den letzten Tagen die Politik der deutschen Regierung sich geändert zu haben scheine, so sei das vielleicht geschehen, weil die Deutschen geglaubt hätten, daß zwischen den Alliierten nicht mehr derselbe Zusammenhang wie im März bestehe, als die Sanktionen durchgeführt wurden, oder wie im Mai, wo die Besetzung des Ruhrgebietes einmütig ins Auge gefaßt wurde. Nebenfalls könnten die alliierten Regierungen nicht vergessen, daß es in Deutschland Umsturzelemente gäbe.

Innerhalb 14 Tagen hätten die Deutschen eine Armee von 40 000 Mann, im Ueberflus mit Kriegsmaterial ausgestattet, an die Rheine gebracht. Es bleibe also eine große Gefahr weiter bestehen; das Kabinett Wirth könne zugunsten eines reaktionären Kabinetts gestürzt werden. Dann würde die verfrühte Aufhebung der Sanktionen, weit entfernt davon, eine Entspannung herbeizuführen, zu einer Spannung in den Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland führen, und die alliierten Regierungen wären gegen den schlechten Willen der neuen Machthaber Deutschlands waffenlos. Frankreich habe keine geheimnisvollen Hintergedanken. Seit zwei Jahren erwarte das französische Volk die gerechte Wiedergutmachung der Leiden, die der von Deutschland hervorgerufene Krieg ihm auferlegt habe. Frankreich habe eine ganze Jahressklasse mobil gemacht, ohne sich ihrer zu bedienen. Aber das französische Volk, so ruhig und edelmütig es sei, würde es nicht verzeihen, daß die deutsche Regierung einen Tag, nachdem die französischen Beamten in Leipzig beleidigt worden seien, die Aufhebung aller Sanktionen erreicht. Die französische Regierung schlage indessen angesichts der Tatsache, daß die deutsche Regierung sich in gewissem Maße bemüht habe, ihre Mai-Verpflichtungen zu halten, selbst die Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen unter den von Loucheur angeführten Bedingungen vor. Was die militärischen Sanktionen anbetreffe, so sei die Stunde für ihre Aufhebung noch nicht gekommen. Sie werde demnächst kommen, wenn Deutschland seinen Verpflichtungen in der Reparationsfrage nachkomme, und wenn es die Arbeit der Kommission, die mit der Ueberwachung seiner Entwaffnung beauftragt sei, erleichtere. Die Frage der Aufhebung der militärischen Sanktionen würde bei der nächsten Zusammenkunft des Obersten Rates wieder aufgenommen werden können.

Nach dieser Rede Briands beschloß der Oberste Rat, indem er sich Briands Ansicht anschloß, folgendes:

1. Die militärischen Sanktionen werden aufrechterhalten.
2. Die wirtschaftlichen Sanktionen werden aufgehoben. Ihre Aufhebung wird am 15. September in Kraft treten unter folgenden Bedingungen: a) die fällige Zahlung vom 31. August (eine Milliarde Goldmark) wird von Deutschland völlig beglichen, b) es wird eine alliierte Einrichtung ins Leben gerufen, um die Einfuhrbewilligungen für Erzeugnisse der alliierten Länder in dem besetzten Gebiete zu überwachen. Die Kommission in Koblenz wird ein Uebergangsregime einrichten, um die Infrastellung der genannten Maßnahmen vorzubereiten.

Bezüglich der in Deutschland arbeitenden Kontrollkommissionen kam der Oberste Rat dahin überein, daß diese Kommissionen aufrechterhalten bleiben. In Uebereinstimmung mit dem Vorschlag des Marshalls Koch ist indessen ihr schriftlicher Abzug ins Auge gefaßt. Der Sitz der Luftkontrollkommission wird durch das alliierte Militärkomitee in Versailles festgelegt werden.

Der Oberste Rat hat dann, bevor er sich trennte, auf den Vorschlag von Briand und mit warmer Billigung aller anderen Mitglieder des Rates folgende Tagesordnung angenommen:

Bei Beendigung seiner Arbeiten legt der Oberste Rat Wert darauf, wiederum seinen Willen zu betonen, den engen Zusammenhang zwischen den Alliierten aufrechtzuerhalten, der, wie er glaubt, mehr denn je für den Frieden der Welt unerlässlich ist.

Zu Beginn der Sitzung hatte Loucheur dem Obersten Rat über die Arbeiten der internationalen Finanzkommission Bericht erstattet. Bei dieser Gelegenheit entspann sich eine Erörterung über die Frage der Kosten der Besatzungsarmee. Der Oberste Rat nahm eine Resolution an, nach der die Reparationskommission die Vorkosten erhält, wenn ihre Mitglieder sich nicht einig werden, zu einem Schiedspruch zu greifen, wenn darüber und über die Wahl des Schiedsrichters Einstimmigkeit erzielt wird.

Die Sitzung des Obersten Rates wurde darauf geschlossen.

Eine neue Tagung des Obersten Rates?

Paris, 14. August. Der diplomatische Berichterstatter der Chicago Tribune Henry Wales glaubt zu wissen, daß Anfang September in London eine neue Tagung des Obersten Rates stattfinden